
Informationen der Abteilung M zu Einschränkungen in der Reisefreiheit

Durch die Überwachung aller Lebensbereiche sollten Fluchtabsichten in allen Stadien erkannt und ihre Realisierung vereitelt werden. Die Abteilung M (Postkontrolle) wertete abgefangene Briefe aus, in denen Einschränkungen im Reiseverkehr als Gründe der Republikflucht genannt werden.

Viele Menschen sahen in den 50er Jahren auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der DDR keine Perspektive. Hunderttausende flohen in den Westen. Zur Eindämmung des Flüchtlingsstroms novellierte die Volkskammer der DDR im Dezember 1957 das Passgesetz. Das Verlassen der DDR wurde als "Republikflucht" strafrechtlich verfolgt und mit Haftstrafen bis zu drei Jahren geahndet. Auch der Versuch, die Vorbereitung und die Beihilfe dazu wurden mit Gefängnis bedroht. Parallel dazu trat 1958 das Strafrechtsergänzungsgesetz in Kraft, das u. a. in Paragraph 21 die "Verleitung zum Verlassen der DDR" unter Strafe stellte. Außerdem wurde die Vergabe von Reisevisa (PM 12a) fortan deutlich restriktiver gehandhabt. Viele DDR-Bürger hatten die bis dahin genehmigten Westreise zur Flucht in die Bundesrepublik genutzt. Die Maßnahmen führten zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen. Doch ab 1960 stiegen sie wieder an.

Das MfS legte daraufhin besondere Priorität auf die Bekämpfung der Republikflucht. Durch die Überwachung aller Lebensbereiche wollte die Stasi Fluchtabsichten in allen Stadien erkennen und ihre Realisierung vereiteln. Dazu wertete die Abteilung M (Postkontrolle) abgefangene Briefe aus, wie das vorliegende Dokument veranschaulicht.

Signatur: BStU, MfS, AS, Nr. 109/65, Bd. 3, Bl. 52-53

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Datum: 30.5.1961
Gera, Kreisdienststelle Jena



Informationen der Abteilung M zu Einschränkungen in der Reisefreiheit

MINISTERIUM für STAATSSICHERHEIT ^{BStU}
Bezirksverwaltung Gera
Kreisdienststelle Jena
=====

Jena, den 30.05.1961
Fr./
Tgb.Nr.: 109 / 61

An das
MINISTERIUM für STAATSSICHERHEIT
Bezirksverwaltung Gera
- Informationsgruppe -

G e r a
=====

Betr.: Informationen zum Paßgesetz.

Bei den von der Abteilung M in den letzten Tagen erhaltenen Briefabschriften wird sehr häufig von r-flüchtig gewordenen Personen auf das Paßgesetz eingegangen. Diese Personen begründen ihre R-Flucht hauptsächlich mit dem Bestehen der Einschränkungen im Innerdeutschen Reiseverkehr.

Nachstehend werden von einigen Personen Auszüge aus Schreiben dargelegt, welche sie nach ihrer R-Flucht an Personen in Jena richteten.

Eine Frau schreibt (Name geht nicht aus dem Brief hervor) aus Hamm/Westfalen:

".....

Des weiteren ärgert mich unsere Pass-Regelung. Ich habe mein Geld auf ehrliche Weise erarbeitet, möchte meine Freizeit da verbringen wo ich will und auch verreisen mit wem ich will. Ich hätte aber nie einen Pass für mich und Michael zum Otto oder zur Tante Ursel erhalten. Und dieser Zwang geht mir auf die Nerven, ich stelle mir unter Freiheit etwas anderes vor."

Die r-flüchtig gewordene [REDACTED] begründete ihre R-Flucht wie folgt:

".....

Meine privaten Verhältnisse sind Ihnen ja wie vielen dort

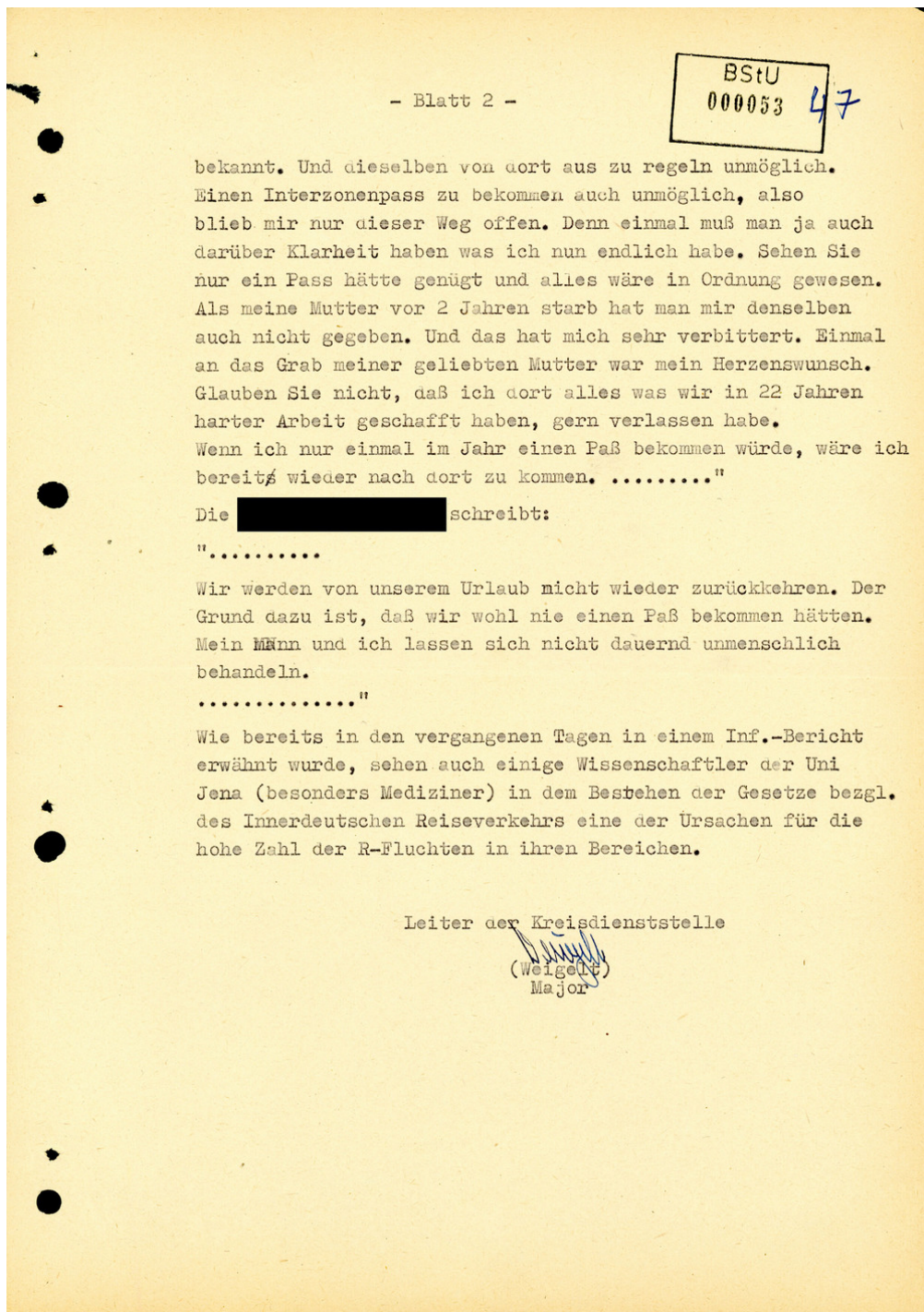
- 2 -

Signatur: BStU, MfS, AS, Nr. 109/65, Bd. 3, Bl. 52-53

Blatt 52



Informationen der Abteilung M zu Einschränkungen in der Reisefreiheit



Signatur: BStU, MfS, AS, Nr. 109/65, Bd. 3, Bl. 52-53

Blatt 53

